

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz 2 Mr., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 225 erst. Postgeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und dritter Nummer 10 Pf. — Inzertionsgebühr die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 8182

Nr. 111.

Magdeburg, Donnerstag den 14. Mai 1903.

14. Jahrgang.

Herr Placke im Wahlkampfe.

In geheimen Konventikeln versammelt zur Zeit der bisherige Abgeordnete des Wahlkreises Calbe-Aischersleben seine Getreuen um sich, um sie zum Festhalten an den nationalliberalen Grundrissen oder richtiger der nationalliberalen Grundlosigkeit zu ermahnen.

Natürlich verbreitete sich Herr Placke eingehend über den Zolltarif. Die „Magd. Ztg.“ berichtet über die Rede unter anderem:

„Er, Redner, habe auf dem Parteitage der Nationalliberalen und sonst immer betont, daß vor allem ein der Landwirtschaft und Industrie gleiches Wortel bringender Tarif überhaupt erst zu Stande kommen müsse; den Streit um 50 Pf. mehr oder weniger bei dem einzelnen Satz halte er nicht für so wichtig. Die Regierung sei von ihrem ersten Standpunkte auch abgegangen, als sie 3—4 Mark Zoll für Malzgerste verlangte.“

Die für die Regierung blamable Erinnerung an den Streit über die Malzgerste lag nicht gerade im Interesse der Kandidatur des Herrn Placke, denn bis dato weiß noch kein Mensch in Deutschland, was eigentlich der Unterschied zwischen Bran- und Futtergerste ist. Gerade im Wahlkreise Calbe-Aischersleben gibt es zahlreiche kleine Leute, denen jede Erhöhung der Zölle auf Futtermittel einen so schweren Schaden bringt, daß wir uns nur darüber freuen können, daß Herr Placke gerade diese Frage in den Vordergrund der Agitation rückt. Noch interessanter freilich ist die Behauptung Plackes, es habe gegolten, einen Tarif zu schaffen, welcher der Landwirtschaft und der Industrie nütze. Unter „Landwirtschaft“ versteht Herr Placke offenbar die Großgrundbesitzer und unter „Industrie“ einige Millionäre, welche in den Kartellen und Syndikaten vereinigt sind und für ihre Ware einen hohen Preis erzielen wollen. Ein Landwirt, der kein oder doch nur sehr wenig Getreide zu verkaufen hat und Viehzucht nicht im großen Stil betreiben kann, hat Schaden nicht nur von der Erhöhung der Futterpreise und der Verteuerung der Bedarfsartikel für die eigene Familie, sondern hat auch ein dringendes Interesse an der Verbilligung der vom Bauer benötigten Werkzeuge. Und dann erst die Industrie! — Der soll der Zolltarif zum Vorteil gereichen? Als ob den Fabrikanten eine Steigerung des Preises ihrer Waren nützen kann, wenn sie selbst alle ihre Waren, z. B. die von ihnen benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate teuer einkaufen müssen! Da eine Teuerung im Inlande zur Folge hat, daß das Volk weniger einkauft, so wird hierdurch der Absatz unserer Industrie im Inlande vermindert. Zollserhöhungen haben aber eine noch größere Schädigung des Exports inländischer Waren nach dem Auslande zur Folge, wo durch Erhöhung der bis jetzt durch die Handelsverträge gebundenen Zölle auf deutsche Waren gleichzeitig eine Preisermäßigung und somit eine Lähmung der deutschen Warenausfuhr eintritt.

Wenn Herr Placke sich jetzt als Freund von „Handelsverträgen“ bezeichnet, so sei auch ihm wie seinem Parteigenossen Trendl in Magdeburg entgegengehalten, was die Korrespondenz des Handelsvertragsvereins, also einer aus gut bürgerlichen Leuten bestehenden Vereinigung, neulich sagte:

Es liegt also jetzt die Gefahr vor, die der Handelsvertragsverein vorausgesehen hat, daß die Mehrheitsparteien mit ihrer platonischen Handelsvertragsfreundschaft ein System von Handelsverträgen zu Stande bringen, deren Inhalt so wertlos ist, daß die deutsche Industrie ausruhen kann: Gott schütze uns vor solchen Handelsvertragsfreunden, mit den aufrichtigen Handelsvertragsfeinden werden wir schon fertig werden.

Die verbündeten Regierungen werden — wie aus ihrer ablehnenden Stellung gegenüber der agrarischen Interpellation herberging — die bestehenden Handelsverträge voraussichtlich nicht kündigen, solange sie nicht sicher sind, für die neuen Verträge eine Mehrheit im Reichstage zu haben. Die in dem neuen Tarifgesetz enthaltenen Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel sind aber so hohe, daß Handelsverträge auf dieser Grundlage zu verhindern die Pflicht eines Abgeordneten ist, der für das Wohl der Arbeiterklasse und der kleinen Leute einzutreten entschlossen ist und der als Freund einer wahren Handelsvertragspolitik solche „Handelsverträge“ erstrebt, die diesen Namen verdienen.

Ueber die Taktik der Sozialdemokratie beliebte Placke folgendermaßen zu plaudern:

„Wer Gott verderben will, dem nimmt er zuerst den Verstand.“ An dieses Wort hätte man angeknüpft der sozialdemokratischen Diskussion denken müssen. Eugen Richter habe selber über die Sozialdemokraten ein sehr scharfes Wort gesprochen. Ganzwichtig den persönlichen Bemühungen des Grafen Ballestrem sei die Einigung der tariffreundlichen Parteien zu danken. Dieser habe in einem wahren Abweil an das Nichtaufhören der Parteien diese mit vier

Gareregimentern verglichen, deren Aufgabe es sei, den einen gemeinschaftlichen Feind zu schlagen.

Um 26. November sei die Einigung zu Stande gekommen. Die Mindestsätze wurden angenommen in dem Antrage Kardorff. Dieser bedeute keinen Bruch der Geschäftsordnung. Juristisch könne er, Redner, nicht darüber urteilen, aber praktisch fände er die Behandlung des Antrags Kardorff völlig gerechtfertigt.

Daß selbst der nationalliberale Kammergerichtsrat Karsten und der konservative Kronjurist Laband ihrer Entrüstung über die Rechtsbrüche im Reichstage in scharfen Worten Ausdruck verliehen haben, schert Herrn Placke wenig. „Praktisch“ hat er gegen solches gewalttames Vorgehen keinerlei Bedenken. Kein Wunder! Als Herr Placke sich in Alen als Gast in einer freisinnigen Versammlung befand, fand er es offenbar „praktisch“ völlig gerechtfertigt, daß seine Anhänger einen Sozialdemokraten gewaltjam an der Ausrufung seiner Ueberzeugung hindern wollten, obwohl die freisinnigen Einberufer jedem dieselbe Redefreiheit gewähren wollten, von der Herr Placke Gebrauch gemacht hatte. Seine „Hunnenschlacht“ zu Alen ist noch im Gedächtnis selbst der konservativen Bauern, welche damals anwesend waren und uns ihrer Empörung über die uns gegenüber angewandte Gewalt versicherten.

Selbst der Dhrseigenaffäre hat sich Major Placke nach dem Bericht der „Magdeb. Ztg.“ gerühmt. Dort heißt es: „Auch auf seine „eigene Sünde“ kommt Herr Placke zu sprechen. Seine natürliche und wahrheitsgetreue Darstellung erweckt allgemeine Heiterkeit.“ Sollten die Anwesenden es wirklich eines Parlamentariers, eines Offiziers — der doch eine ganz besondere „Offizierslehre“ für sich in Anspruch nimmt — für würdig erachtet haben, wenn derselbe Dhrseigen als das geeignetste Mittel zur Bekämpfung eines Gegners empfiehlt? Haben doch Parteigenossen des Herrn Placke sich in einer Schärfe über den bekannten Vorgang geäußert, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ!

Nachdem sich Placke sodann natürlich für Militarismus, Weltpolitik und Flottenverstärkung ausgesprochen hat, nachdem er ferner den größten Teil aus den Beiträgen der Arbeiter entnommenen Unterstufungen der Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung als „Zuwendungen“ an die Arbeiter bezeichnet hat, folgt ein Ruf zu Gunsten von Sozialistengesetzen und zur Vernichtung des allgemeinen Wahlrechts. Diese Ausrufung eines nationalliberalen Abgeordneten muß in ganz Deutschland verbreitet werden. In der Rede heißt es:

Die Sozialdemokraten betrachten alles nur als Abschlagszahlung, als Losgeld auf dem Wege zum Zukunftsstaat; sie können darum, wie Herr v. Kröcher sagt, niemals Subjekt, sondern nur immer Objekt der Gesetzgebung sein. . . . Er sei kein Gegner des allgemeinen, direkten Wahlrechts, aber wenn die Gegner das Wahlrecht auf Leute im 21. Lebensjahre und auf die Frauen ausdehnen wollen, dann lasse es sich begreifen, daß man auf der andern Seite das Wahlrechtsalter auf 30 Jahre hinaufgesetzt wissen wolle. Das Wahlrecht werde vielleicht in einem letzten Verzweiflungskampfe des Bürgertums gegen die Sozialdemokratie revidiert werden.

In diesem Wahlkampfe waren bisher die Nationalliberalen, ja sogar die Konservativen so vorsichtig, solche Ausrufungen zu vermeiden. Herrn Placke war es beschieden, offen einzustimmen in den Ruf der extremsten Reaktionäre: Der Bestie muß der Raum angelegt werden! Jetzt wissen nicht nur die Wähler von Calbe-Aischersleben, sondern die Wähler aller Wahlkreise, daß die nationalliberale Partei den Staatsstreich, den Umsturz der Reichsverfassung, die Vernichtung des letzten Volksrechts reich erstrebt. Schon fühlen die Nationalliberalen — wie Herr Placke treffend sagte — daß der Verzweiflungskampf der kapitalistischen Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie nahe ist: doch nicht mit gesetzlichen Mitteln, wie wir, erstreben sie ihren Sieg. Die „Revision“ des Wahlrechts, die Vernichtung der politischen Gleichberechtigung der Arbeiterklasse ist ihr Ziel, welches Deutschlands politische und wirtschaftliche Macht zertrümmern müßte. Die nationalliberale Partei steuert Konflikten entgegen, aus denen unser Volk nur entweder republikanisch oder sozialistisch hervorgehen gehen könnte.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 13. Mai 1903.

Eugen, der Brotwucherer.

Bereits gestern haben wir das neue Vorgehen der „Frei. Ztg.“ des Herrn Eugen Richter gebührend gebrandmarkt, welche sich bereits für sogenannte „Handelsverträge“ ausgeprochen hat, die auf Grund des neuen Zolltarifs abgeschlossen sind. Natürlich hatte auch der „Vorw.“ dieses

Schutzöllnerische Verhalten des Volksverräters zurückgewiesen, so daß die „Frei. Ztg.“ wohl oder übel antworten mußte.

Die „Frei. Ztg.“ erklärt jetzt, eine Bereitschaft ihrer Partei zur Erhöhung der Getreidezölle komme gar nicht in Frage, weil infolge des neuen Zolltarifs-Gesetzes die Getreidezölle bereits weit über den gegenwärtigen Stand hinaus erhöht sind und diese Erhöhung so weit eintreten muß, wie Handelsverträge nicht wieder eine Ermäßigung herbeiführen.“

Dies magt die „Frei. Ztg.“ zu schreiben, obwohl Herr Richter weiß, daß das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und die Kündigung des Handelsverträge lediglich von der Regierung abhängt, und obwohl Herr Richter selbst in der „Frei. Ztg.“ erzählt hat, ohne Abschluß neuer Handelsverträge wird die Regierung die alten Handelsverträge nie kündigen. Wer also keine Verschlechterung der bestehenden Handelsverträge wünscht, muß ungünstigere Verträge ablehnen.

Der „Vorw.“ antwortet der „Frei. Ztg.“ u. a. treffend:

Der gesamte Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ über „Sozialdemokratie und Handelsverträge“ hatte den Zweck, den Kampf der Sozialdemokratie gegen Handelsverträge mit Zollserhöhungen auf Grund des neuen Zolltarifs zu beruhigen. Diese Schmäzung des sozialdemokratischen Kampfes bedeutete zugleich die dann offen ausgesprochene Ankündigung, daß die freisinnige Volkspartei bereit sei zu Handelsverträgen mit erhöhten Kornzöllen. Nun beruht die „Freisinnige Zeitung“ ihre Zollserhöhungsbereitschaft umzugeben in die Absicht, eine Ermäßigung der Kornzölle herbeizuführen, eine Ermäßigung nämlich gegenüber — den Zollhöhen des neuen Wuchertarifs. Die „Freisinnige Zeitung“ leistet die wahrhaft erstaunliche Zumutung an die liberalen Leser, daß die Erhöhung der Getreidezölle bereits vollendet sei und nunmehr nur noch eine teilweise Wiederermäßigung in den Handelsverträgen in Frage komme. In Wahrheit ist natürlich der neue Zolltarif noch nicht in Kraft gesetzt und kann es erst werden durch besondere kaiserliche Verordnung. Das, was die „Freisinnige Zeitung“ aber als den wirklichen Zustand vorstellt, ist das Verlangen der extremsten Agrarier gewesen; diese forderten die Kündigung der Handelsverträge und die Inkraftsetzung des neuen Tarifs vor Abschluß neuer Verträge, aber selbst die agrarische Regierung lehnte solche Forderungen ab, deren Verwirklichung die „Freisinnige Zeitung“ vorräumt, um ihre Neigung zum Bündnis mit den Zollwucherpattien zu beschönigen.

Schade, daß der Bund der Landwirte nicht um einen Kandidaten verlegen ist: vielleicht würde Herr Richter einbringen! —

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Der Bundesrat wird seine Sommerferien voraussichtlich Ende Juni oder Anfang Juli antreten. —

Die Sitzungen der Kartell-Untersuchungskommission sind am Dienstag wieder aufgenommen worden. Es sind dazu einige 70 Herren geladen, darunter auch die Gelehrten und Parlamentarier, die bereits zu den früheren Verhandlungen zugezogen waren. Den Verhandlungsstoff bildet das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat. —

„Gebrannt Kind scheut das Feuer.“ — das scheint nicht die Ansicht der St. Johanner Polizei zu sein. Die St. Johanner Polizeidirektion hat nämlich nach der „Frankf. Ztg.“ das Strafverfahren gegen die „Reinlichener Volkszeitung“ eingeleitet wegen zweier Artikel über die letzten Unruhen in St. Johann. Die betreffenden Nummern wurden konfisziert.

Der Wahrheitsbeweis, den das Blatt antreten wird, dürfte sicher sehr interessant werden. —

Ein Anarchistenkongress soll nach der „Nat.-Ztg.“ zu Bingen in Deutschland abgehalten werden. —

Wittowsky-Stiftung. Dem Geh. Regierungsrat Wittung (früher Wittowsky), dem früheren Oberbürgermeister von Posen und jetzigen Direktor der Nationalbank für Deutschland, war bei seinem Scheiden aus Posen von einer Anzahl von Bürgern der Stadt ein Kapital von 20 000 Mark zur Errichtung einer Wittung-Stiftung übermittlelt worden. Der Geheimrat Wittung hat nunmehr dieses Kapital dem deutschen Ostmarkenverein überwiesen. —

Die internationale Firma. Die Firma Krupp erhielt nach der „Frankf. Ztg.“ einen Geschäftsauftrag von Argentinien in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark. Ferner wurde der Auftrag des deutschen Marineamts über Armierung von sechs Kriegsfahrzeugen von 11 auf 14 1/2 Millionen Mark erhöht. —

Ein Druckschler in der Krankenkassen-Rovelle macht den bürgerlichen Mäthern viel zu schaffen und sei deshalb kurz erwähnt. Der „Vorwärts“ bewies schon vor einigen Tagen, daß der Reichstag richtig beschließen hat. Nicht darauf kommt es an, was in den

Zur Flugblatt-Verbreitung in Magdeburg

am Sonntag den 17. Mai

treffen sich die Genossen und Genossinnen früh 7 Uhr in folgenden Lokalen

In Magdeburg

im „Dreikaiserbund“, Gr. Storchstraße 7
und bei
Mollenhauer, Kaiserstraße 57

In Neue Neustadt

bei Bartols, Fabrikstraße 5/6

In Alte Neustadt

bei Lackenmacher, Ottenbergstraße 33

In Wilhelmstadt

im „Luisenpark“, Spielgartenstr. 1c

In Sudenburg

in der „Berbster Bierhalle“, Schöningerstraße 28

In Buckau

im „Thalia-Saal“, Dorotheenstraße 14

Parteilosen und Genossinnen! Beteiligt Euch recht zahlreich an dieser Flugblattverbreitung! Keiner darf fehlen! Wir brauchen über 1000 Personen, wenn jede Wohnung belegt werden soll. Die etwa überschüssigen Kräfte in den Vorstädten sind nach der Altstadt zu schicken.

Das Wahlkomitee für Magdeburg.

Wer ist wahlberechtigt?

Im Hinblick auf die am 18. d. M. zu erfolgende Auslegung der Wählerliste ist es notwendig, alle Zweifel über die Wahlberechtigung auszuheben, damit keiner der Wähler über die Bestimmung des Wahlgesetzes sich im Unklaren befindet.

An der Hand der Berichte der Wahlprüfungs-Kommission hat der „Vorwärts“ eine übersichtliche Darstellung gegeben, und wir ersuchen unsere Leser und insbesondere die Vertrauensmänner unserer Partei, sich die Bestimmungen auszuscheiden, um eventuell über die Frage der Wahlberechtigung jederzeit Auskunft geben zu können.

Wie alt muß der Wähler sein?

Zum Reichstag wählen kann jeder Deutsche männlichen Geschlechts, welcher das 25. Lebensjahr am 16. Juni 1903 zurückgelegt hat, also spätestens am 16. Juni 1878 geboren ist.

Muß der in Preußen Wählende Preuze sein?

Keineswegs: er muß nur Deutscher sein. Ob er Preuze oder Sachse, Hamburger oder Badenjer, Mecklenburger oder Lipper, Württemberger oder Elbjaß-Bohringer ist oder welchem der 26 deutschen Vaterländer er sonst angehört, ist für die Berechtigung zur Reichstagswahl ganz gleich.

Welcher deutsche Mann ist vom Wählen ausgeschlossen, wiewohl er 25 Jahre und älter ist?

Wahlberechtigt sind nicht:

1. Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine, so lange sich dieselben bei der Fahne befinden; demnach sind Zahlmeister und Gendarmen, nicht aber Zahlmeister-Aspiranten für wahlberechtigt erachtet.
2. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen.

3. Personen, über deren Vermögen Konkurs gerichtlich eröffnet ist, und zwar während der Dauer dieses Konkursverfahrens.

4. Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre, also seit dem 16. Juni 1902, bezogen haben.

5. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist. Ob dieser letzte Satz noch praktische Wirksamkeit hat, ist bestritten.

Was gehört nicht zur Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln?

Steuerrückstände, Schulgelder, Erlaß von Schulgeld, unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln, Aufnahme von Kindern in einer Freischule, Weihnachtsgeschenke an die Kinder und dergleichen sind kein Grund, einen Wähler vom Wahlrecht auszuschließen. Auch ist es nicht als Armenunterstützung zu erachten, wenn jemand infolge eines außerordentlichen Unglücks, zum Beispiel Feuerbrand, Mißernte, Ueberfluthung eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhielt. Ebenjowenig wird als Armenunterstützung die Liebesgabe erachtet, die alljährlich in Höhe von Millionen infolge der Schnapsbesteuerung und der Zölle auf notwendige Lebensmittel reichen Leuten zugewandt wird. Als Armenunterstützung ist nur das einem Hilfsbedürftigen oder seinen Familienmitgliedern von dem Armenverband oder der Gemeinde gewährte Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und die Beerdigung zu erachten.

Ist beispielweise ein krankes Kind, dessen Vater die erforderliche Pflege nicht beschaffen konnte, in einem Krankenhaus aus öffentlichen Mitteln aufgenommen, so verliert der Vater das Wahlrecht, wenn die Aufnahme in der Zeit zwischen dem 16. Juni 1902 und 15. Juni 1903 erfolgt ist.

Private Wohlthätigkeit, Zuteilung aus Stiftungen, Darlehen und dergleichen sind keine Armenunterstützungen. Ebenjowenig verliert jemand durch Gewährung des Armenrechts zur Führung eines Prozesses sein Wahlrecht.

Wo, an welchem Ort ist zu wählen?

Das Wahlrecht muß in dem Wahlbezirk ausgeübt werden, in dem der Wähler zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat. Hat der Wähler mehrere Wohnsitz, so ist er in mehreren Wohnsitz eingetragenen, darf aber nur in einem Orte wählen. Wählen kann aber nur der, der in der Wählerliste steht. Deshalb ist es für jeden notwendig, sich zu überzeugen, ob man in der Wählerliste eingetragen ist. Insbesondere ist es wichtig für

Schneider, Schiffer, Landarbeiter und Sackengänger, Saisonarbeiter,

die zur Zeit der Wahl nicht in ihrem Heimort sich aufhalten, darauf zu achten, daß sie in die Wählerliste des Ortes eingetragen werden, wo sie arbeiten.

Die Niederlassung an einem Orte mit der Absicht längerer Verweilens berechtigt nach wiederholten Entscheidungen der Wahlprüfungs-Kommission zur Wahl an diesem Orte. Von diesem Grundjah ausgehend hat die Wahlprüfungs-Kommission ausgesprochen: „Kellner, welche in einem Badeort für die Badezeit in Stellung treten, Saisonarbeiter, Feldarbeiter, welche die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, den Sonntag aber am Wohnort zubringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und deshalb auch in die Wählerliste dieses Ortes einzutragen.“ Ebenjowenig ist es mit solchen Personen, die zwecks Ge-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Nach dem Englischen überetzt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von J. Federjant-Sieber.

(124. Fortsetzung.)

„Mit wem? — was fällt Euch ein?“ jagte der Diener über diese Frage erstaunt und den armseligen Auszug derjenigen betrachtend, die in so gebietender Zone mit ihm sprach, fügte er höhnisch hinzu: „Was für ein Lieschen aus dem Tollhaus ist das, die Mylord am heutigen Tage sprechen will?“

„Freund,“ sprach die Gräfin, „seid nicht unterschänkt — mein Gespräch mit dem Grafen ist von der äußersten Wichtigkeit.“

„So müßt Ihr es durch einen andern besorgen lassen, und war' es dreimal wichtiger,“ jagte der Diener. „Wollte ich Mylord jetzt von der Königin rufen, so würde ich mit der Reichsrichterin heimgeschickt werden. Ich wundre mich, daß unser alter Lord solche Ware nicht mit seiner Keule gemessen hat, statt sie hereinzulassen; aber die Rede, die er auswendig lernen muß, hat ihm den Kopf verrückt.“

Zwei oder drei andre Diener, durch die höhnische Weise herbeigezogen, in welcher der erste sich ausließ, kamen heran und Wayland, sowohl für sich, als auch um die Lady besorgt, machte sich schnell einem unter ihnen, der am höflichsten schien, drückte ihm ein Stück Geld in die Hand und bebrach sich mit ihm über einen augenblicklichen Aufenthalt für die Lady. Dieser Mann, welcher ein gewisses Ansehen besaß, verwies den andern ihre Unhöflichkeit, befahl einem Burtschen, die Pferde der Fremden zu besorgen und hat diese, ihm zu folgen. Die Gräfin hatte Gegenwart des Geistes genug, um einzusehen, daß sie dieser Aufforderung durchaus folgen müsse, kehrte dem Spott der rohen Diener und Lakaien über leichtfertige, aberwichtige Dingen den Rücken und folgte mit Wayland dem Gauschhofmeister, der sich ihnen als Führer angeboten hatte.

Sie gelangten in den innern Schloßhof durch den großen Torweg, der von dem Hauptthurm, Casarsturm genannt, zu einem stattlichen Gebäude, König Heinrichs Wohnung geheißen, führte — und nun standen sie inmitten dieser vornehmen Gebäude, die an ihren verschiedenen Fronten prächtige Denkmäler der Baukunst von den Zeiten der Eroberung bis zur Regierung der Königin Elisabeth darboten, deren jedes in Stil und Hieraten die Eigentümlichkeit seiner Zeit bekundete. Ueber diesen innern Hof wurden sie durch ihren Führer zu einem kleinen, aber starken Turme geführt, der den nordöstlichen Winkel des Gebäudes an der großen Halle bildete, und zwischen der unermesslichen Reihe von Küchen und dem Ende der großen Halle sich befand. Der untere Teil dieses Turmes war von einigen Angestellten aus dem Haushalt Leicester's bewohnt, wegen der Nachbarschaft des Ortes, wo sie Dienst zu tun hatten, allein im Oberstod, wohin man auf einer engen Wendeltreppe gelangte, war ein kleines achteckiges Zimmer, welches man bei der großen Nachfrage nach Wohnungen auch zum Empfang eines Gastes in Bereitschaft gesetzt hatte, obgleich allgemein gesagt ward, daß es einst zum Gefängnis eines Unglücklichen gedient habe, der hier ermordet wurde. Die Sage nannte diesen Gefangenen Myrdon, und trug seinen Namen auf den Turm über; daß dieser einst zum Kerker gedient habe, war nicht unwahrscheinlich, denn die Gemächer jedes Stockwerks waren gewölbt, und die Mauern von jahrelicher Dide, während das Zimmer nur fünfzehn Fuß im Geviert hielt. Das enge Fenster gewährte indeß eine schöne Aussicht auf den Lustgarten; einen mit Triumphbogen, Trophäen, Statuen, Springbrunnen und andern architektonischen Denkmälern geschmückten viereckigen Platz, welcher vom Schloß zu dem eigentlichen Garten führte. In dem Gemach befand sich ein Bett und andre Zurüstungen zur Aufnahme eines Gastes, worauf die Gräfin wenig achtete, weil sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Schreiblematerialien richtete, die sich auf einem Tische befanden, was in den Schlafzimmern jener Zeit selten der Fall war; es kam ihr sogleich der Gedanke, an Leicester zu schreiben und so lange, bis sie eine Antwort erhalten, in ihrem Versteck zu bleiben. Der Gauschhofmeister, welcher sie in dies-

bequeme Gemach brachte, fragte Wayland, dessen Großmutter er erfahren hatte, mit Höflichkeit, ob er sonst noch etwas für ihn tun könne. Da dieser ihm zu versichern gab, daß einige Erfrischungen nicht zu verjähren, führte er den Gärtner in eine Speisekammer, wo Mundvorrat aller Art mit gastfreier Verwendbarkeit an alle, die darum baten, verteilt wurde. Wayland erhielt einige leichte Speisen, von denen er glaubte, daß sie der schwachen Blut seiner Gefährtin zusetzen würden und verjähnte die Gelegenheit nicht, eine eilige, aber tüchtige Mahlzeit in derberer Kost zu halten. Er ging dann in das Turmgemach zurück, wo die Gräfin ihren Brief an Leicester vollendet und in Ermanglung eines Siegels und einer seidenen Schnur ihn mit einer Fiedle von ihrem schönen Haar, in einen Liebesknoten geschlungen, verschlossen hatte.

„Guter Freund,“ sagte sie zu Wayland, „Du, den mir Gott in meiner höchsten Not gesandt hat, ich bitte Dich, daß Du diesen Brief dem edlen Grafen von Leicester übergibst; es ist die letzte Mühe, welche Du mit einer unglücklichen Frau haben sollst. Er mag aufgenommen werden, wie Gott will.“ fügte sie, von Furcht und Hoffnung bewegt, hinzu, „Du, guter Mann, sollst weiter keine Last mit mir haben. Aber ich hoffe das Beste, und wenn ein armer Mann durch eine Dame reich geworden ist, so hast Du verdient, es durch mich zu werden, wenn ich noch wieder glückliche Tage sehe. Gib den Brief, ich bitte Dich, in Lord Leicester's eigene Hand und sieh zu, welchen Eindruck es auf ihn macht.“

Wayland übernahm diesen Auftrag bereitwillig, bat aber die Lady ängstlich, doch einige Erfrischungen zu sich zu nehmen, welches sie zuletzt tat, mehr auf sein Bitten und um ihn in ihrem Auftrage fortgehen zu sehen, als aus Neugier. Er verließ die Gräfin, rief ihr, die Thür von innen zu verschließen und ihr kleines Zimmer nicht zu verlassen; dann suchte er eine Gelegenheit, um sowohl ihren Auftrag im Werk zu setzen, als auch um einen Vorfall, zu dem die Umstände ihn brachten, auszuführen.

(Fortsetzung folgt.)

100 000 Arbeiter ausgesperrt! „Daily Telegraph“ meldet aus New-York: Durch die Ausstände und Aussperrungen, die gegen 100 000 Arbeiter umfassen, ist die Bantätigkeit ins Stocken geraten. Tatsächlich feiern („feiern“! wenn sie ausgesperrt sind! Red. d. B.) fast alle Zimmerleute, Erbarbeiter, Fuhrleute und Ziegelstreicher. In Brooklyn ist die Polizei infolge der Ausschreitungen ausländischer Grobchmiede zum Eingreifen „gezwungen“ gewesen.

Die organisierten Metallarbeiter von Tangermünde beschloßen am Dienstag, während der Dauer der Aussperrung in Fierlohn nach dem Vorschlag des Vorstandes pro Woche den doppelten Verbandsbeitrag (anstatt 30 Pfg. 60 Pfg.) zu zahlen.

So zeigen Arbeiter ihren kämpfenden Brüdern gegen das brutale, profithungrige Unternehmertum Solidarität.

Eine Volksmenge gegen Streikbrecher. Als Montag abend die für die Streikenden bei Schwanemeyer (Machener Stahlwarenfabrik) in Ua chen eingetrossenen „Arbeitswilligen“, die bis dahin stets zu und von der Arbeit per Wagen transportiert wurden, zum ersten Male den Heimweg zu Fuß antraten, wurden sie von der Volksmenge mit Steinen und Kot beworfen, mißhandelt und beschimpft. Aus der Reihe der Arbeitswilligen wurde darauf ein Schuß abgefeuert, worauf die Schutzmannschaft einschritt und die Arbeitswilligen nach Hause führte. Ein Weber wurde verhaftet.

Der internationale Bergarbeiter-Kongress findet in diesem Jahre in Brüssel statt. Zur selben Zeit tagt in Zwickau i. S. die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 13. Mai 1903.

An die Frauen und Mädchen! Die Versammlung am Donnerstag findet Punkt 8 Uhr im „Weißen Hirsch“ in der Neustadt statt. Stadtv. Voss spricht über das Thema „Die gewerkschaftliche Bewegung der Männer und Frauen“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Gäste haben Zutritt.

Zum Ausstand der Metallarbeiter und Zimmerer bei der Firma W. Brenner wird uns ferner geschrieben: Es haben sich, wie immer in Magdeburg, so auch hier wieder eine Anzahl Arbeitswillige gefunden, die sich den dortigen Kollegen bei dem Streik, ihre jammervolle Lage aufzubessern, hindernd in den Weg stellen. Die Firma gibt diesen allerdings einen noch höheren Lohn, als die zum Teil seit vielen Jahren dort beschäftigten Arbeiter durch den Streik erreichen wollten, weil sie von der Firma mit ihren beschreibenen Forderungen zurückgewiesen waren. Das Schreiben des Herrn Brenner besagte, er zahle dieselben Löhne als die andern hiesigen Betriebe. Es ist von den Ausständigen verlangt: für die Schlosser, die Hobler, Bohrer und Maschinisten, soweit diese älter als 20 Jahre sind, ein Minimallohn von 35 Pfg. pro Stunde, unter 20 Jahren 30 Pfg.; für Schmiede (Schirmermeister) 40 Pfg., Stodgesellen 35 Pfg.; für Dreher 40 Pfg.; für Zimmerleute 40 Pfg.; für Hofsarbeiter, welche dort qualifizierte Arbeit zu leisten haben, 33 Pfg. pro Stunde.

Die geringe Höhe der geforderten Lohnsätze ist schon ein Beweis für die jammervolle Bezahlung, die dort bisher stattgefunden hat. Für die Berufs-Metallarbeiter 25 Pfg. Lohn war keine Seltenheit. Dafür verlangte die Firma eine unmensliche Arbeitszeit, 86 Stunden, selbst 40 mußten hintereinander geleistet werden. Um diesen Mißstand zu beseitigen, verlangten die Arbeiter die Bezahlung der Ueberstunden mit 10 Pfg. Aufschlag. Zu bemerken ist außerdem, daß es sehr häufig vorgekommen ist, daß, abgesehen von der Lohnabrechnungswoche mit dem Mittwochs schließt, den Leuten 10, 11, 13 Stunden am Lohne fehlten, die sie dann erst am zweiten Sonnabend mitbezahlt bekamen. In der Behandlung, die bisher eine erbärmliche war, war seit dem ersten Vorkommnis der Kommission eine Milderung eingetreten. Die Ausständigen sind trotz der Arbeitswilligen guten Wuts, da sie erstens der festen Ueberzeugung sind, daß eine Firma, die es um solch beschneidener Forderungen halber zum Streik kommen läßt, nicht nur von der Arbeitererschaft, sondern von der gesamten anständigen Menschheit gerichtet wird; zweitens, daß mit dem Menschenmaterial, das sich dort jetzt eingefunden hat, die Firma unter keinen Umständen auf die Dauer wird arbeiten können.

Daß wir nicht übertreiben, davon mögen sich die Magdeburger Kollegen selbst überzeugen, wenn wir hier eine Reihe derer, die dort arbeitswillig sind, folgen lassen: Der in der Wolbenstraße

wohnhafte Handelsmann Fris Bentge, der seit langen Jahren nicht mehr arbeitete; ferner die Schmiede Eduard Kreutzer, Langeweg, August Willareth, Hafentstraße, und F. Ganisch; die Dreher Richard Dohr, Tischlertrugstraße, und August Giebe; die Schlosser Robert Chrede, Gr.-Dörferleben, Gustav Bar-Lepp, Weinberg, Walter Schumann, Endelstraße, Heinrich Ruppenthal, Simon Säuberlich, E. Fehner, Otto Köber, Karl Wolter; Zimmermann Georg Nabitze, Mosgauerstraße; die Arbeiter Paul Gnadau, Nachtweide, Richard Friße, Lübeckerstraße, Gustav Kettner, Hafentstraße, Hermann Schüler, Ditenbergstraße, und Franz Künede. Diese Riste mag genügen, um das obige zu bestätigen.

Wie gefälcht wird. Seit einigen Tagen gefälcht sich die Magdeburger Presse darin, über ein Ehepaar Lewinsky, das am Freitag hier selbst „Maria und Magdalena“ vorlesen wird, allerlei schwallbige lobende Rezensionen „aus Wiener und Berliner Blättern“ abdruckten. Da die Sache so oft wiederholt wurde, machte sie uns stutzig. Neugierig blätterten wir einmal die Berliner Zeitungen durch und was finden wir? Man lese nur:

Joseph und Olga Lewinsky, die beiden Mitglieder des Wiener Hofburgtheaters, lasen gestern (Dienstag) abend in der Singakademie Paul Heyfes Drama „Maria von Magdala“ gemeinsam vor. Es ist dies die dritte öffentliche Vorlesung, die das vielgenannte Stück in dieser Saison allein in Berlin erfahren hat. Herr und Frau Lewinsky mühten sich vergeblich, für das Drama größeres Interesse zu erwecken. Die Mehrzahl der Zuhörer war wohl auch mehr aus Interesse für die Vorleser als für das Vorgelesene erschienen, doch läßt sich bezweifeln, ob selbst ausgesprochene Lewinsky-Verehrer gestern abend auf ihre Kosten gekommen sind.

So wird's gemacht. Dabei trifft die Blätter die meiste Schuld; denn dem rellamehaften Regisseur der Vorlesungsabende ist es kaum zu verdenken, wenn er sich mit allen Mitteln ein volles Haus zu verschaffen versucht. Die Blätter Magdeburgs aber drucken die ihnen zugehenden Waschzettel, einerlei ob sie gegen die Sozialdemokratie oder für einen Künstler-Sympreario geschrieben sind, u n b e s e h e n ab und — verlangen trotzdem, ernst genommen zu werden! Hier haben wir sie wieder einmal in flagranti erwischt. Man kann sich danach ungefähr ausmalen, wie es mit der Wahrheit der übrigen „geistigen Kost“ in der Magdeburger Presse bestellt ist.

Wo ist der große Preis von Magdeburg geblieben? Auf der Magdeburger Rennbahn scheint es nicht immer mit rechten Dingen zuzugehen. Ueber eine gewisse Angelegenheit liegen sich die Interessenten in einem hiesigen Walle in den Saaren. Heute schreibt da z. B. die Verwaltung der Radrennbahn, gez. S. Proll:

Auch wir sind begierig zu erfahren, wo % des Ueberflusses, welche uns als Grundstock des Großen Preises von Magdeburg zustanden, geblieben sind. Wir haben anfangs Januar d. J. die einzelnen Komiteemitglieder schriftlich aufgefordert, die Abrechnung herbeizuführen. Mehrere Herren haben keine Antwort gegeben, von einigen Komiteemitgliedern wurde uns schriftlich mitgeteilt, daß ihr Name mißbräuchlich unter dem Aufdruck gestanden, da sie an keiner Sitzung teilgenommen haben. Jede Bemühung, Abrechnung zu erhalten, war vergebens. Wir haben die Sache unter Ueberreichung der Briefe bereits gerichtlich er Entschcheidung unterbreitet.

Da wird man ja noch Interessantes zu hören bekommen!

Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 12. Mai 1903.

Diebstahl. Der vorbestrafte Arbeiter Karl Marsperski zu Fernerleben, geboren 1880, stieg am 30. Dezember 1900 abends nach Abhebung einer Wohle in den Keller des Gastwirts Hänggen und stahl eine Anzahl Flaschen Wein und Rum, die er im Garten verborg und am folgenden Tage in eine Longgrube an der Elbe trug. Der Angeklagte erhielt zunächst 5 Monate Gefängnis. Der mitangeklagte Fabrikarbeiter Walter Dohleburg daselbst wurde freigesprochen.

Auslauf. Der Schneider Hermann Ede hier, geboren 1875, wurde wegen Auslaufs zu 15 Mark Geldstrafe evtl. 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Ede hatte der dreimaligen Aufforderung eines Schutzmanns, sich bei einem Auslauf zu entfernen, nicht Folge geleistet.

Ein „Lieber“ Sohn. Der Knecht Karl Friede zu Nahligen, geboren 1881, erbrach am 17. März d. J. zu Neuhaldensleben in der Wohnung seines Vaters einen Schrank und stahl 3 Mark. Der Strafantrag wurde zurückgezogen, es erfolgte deshalb Einstellung des Verfahrens.

Widerstand. Als sich am 22. März d. J. abends nach Beendigung einer Tanzlustbarkeit im „Deutschen Hause“ zu Weierhüßen die Gäste entfernten, rief der Arbeiter Emil Geine, geboren 1882, ihnen als Schifane auf die in der Nähe stehenden beiden Polizeibeamten zu: „Ich fordere Sie auf, den Platz zu verlassen. Sie sind mein Arrestant!“ Festgenommen, leistete Geine Widerstand, während nicht ermittelte Personen mit Steinen nach den Beamten warfen. Den Angeklagten trafen wegen des Widerstandes 15 Mark Geldstrafe.

Ein teurer Krankenkassenbeitrag. Der Architekt Otto Könnede hier, geboren 1871, brachte im November 1902 einem von ihm beschäftigten Maurer 45 Pfg. Krankenkassenbeitrag vom Lohne in Abzug, führte den Betrag aber zur Kasse nicht ab. Die Kammer erkannte wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungs-Gesetz auf 20 Mark Geldstrafe.

Freigesprochen. Der Fleischer Hermann Kiesel zu Adersburg schlachtete am 10. Januar d. J. ein Schwein bei dem Bergmann Staats und warf es angeblich noch lebend in die Brühwanne. Als es den Kopf hebrichtete, trat er mit dem Fuße darauf, goß heißes Wasser über den Tierkörper und in das Ohr, trug auch die Vorsten ab, trotzdem das Schwein noch lebte und mit den Füßen zuckte. Das Schöffengericht in Staßfurt erachtete durch die Verhandlung vom 24. März für erwiesen, daß Kiesel das Schwein boshaft und in Mergernis erregender Weise gequält habe und verurteilte ihn deswegen zu 14 Tagen Haft. Nach dem Beweisergebnis in der Berufung konnte nicht festgestellt werden, daß Kiesel boshaft gehandelt hatte, auch nicht, daß er wußte, das Tier lebe noch, als er es begoß. Die Kammer hob daher das erste Urteil auf und sprach den Beschuldigten frei.

Letzte Nachrichten.

(Herold, Depeschen-Bureau.)

Saloniki, 13. Mai. Seit gestern kämpft eine starke bulgarische Bande bei Kratowo mit türkischem Militär. Ueber den Ausgang des Kampfes ist noch nichts bekannt. — **Mulaj Sulaj**, einer der angeesehensten Albanesenchefs, wurde in Stimlja verhaftet.

Ugram, 13. Mai. Entgegen den offiziellen beschwichtigenden Meldungen dauern die Unruhen fort. Auf der Strecke Esseg—Simur wurden die Bahnwächter von Bauern überfallen und die ungarischen Wappen und Schilder heruntergerissen. In Sissel wurde das Hotel „Grand Kapitel“ vollständig demolirt. In Bular, Cirkoenie und Kobi stürmte die Volksmenge die Marinakazerne und rissen gleichfalls die ungarischen Wappen herunter. In verschiedenen andern Orten sind ebenfalls Unruhen ausgebrochen.

Salparaiso, 13. Mai. Die Dockarbeiter sind in den Ausstand getreten; gestern kam es zwischen den Streikenden und der Polizei zu blutigen Zusammenstößen, wobei mehrere Personen getötet und verwundet wurden. Die meisten Häfen sind geschlossen, der Belagerungszustand wurde erklärt.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Aus Straßburg meldet die „Frankfurter Zeitung“: Bei Groß-Mayeure brach unter den Bergleuten der Grube „Franschpre“ die Wurmkrankheit aus.

Triest, 13. Mai. Der hier mit einer Reisladung eingetroffene englische Dampfer „Turbo“ wurde wegen eines an Bord vorgekommenen pestverdächtigen Todesfalles in das Seehafenamt St. Bartholomäus dirigiert.

Paris, 13. Mai. (Eig. Drahtber.) Wie das „Colonial“ mitteilt, wird General Gallieni Ende des Jahres Madagaskar verlassen und nach Paris zurückkehren.

Paris, 13. Mai. (Eig. Drahtber.) Das Blatt „Siecle“ veröffentlicht einen Artikel des früheren Kabinettschefs Briffon, worin derselbe erklärt, daß der frühere Kriegsminister Cambaignac sich nicht damit begnüge, seinen Ministerkollegen eine Fälschung gegen Drehfus einzureichen, sondern daß er auch versuchte, dieselben zu bewegen, Saboti, Ricard, Trarieu und diejenigen Journalisten, welche die Gerechtigkeit und Wahrheit verteidigten, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen. Briffon gibt den Wortlaut des Geschenkwerfes, den Cambaignac hierzu vorbereitet hatte, bekannt.

Paris, 13. Mai. (Eig. Drahtber.) Wie die Blätter melden, steht ein großer Skandal bevor. Es handelt sich um den Direktor eines hiesigen Spitals, welcher sich Gewaltthatigkeiten gegen seine Assistenzärzte zu Schulden kommen ließ. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Mainz, 13. Mai. (Eig. Drahtber.) In dem Wein-fälschungsprozeß gegen den Weingutbesitzer Dr. Schlaub beantragte der Staatsanwalt einen Monat Gefängnis und 4500 Mark Geldstrafe. Nach einstündiger Beratung verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 1500 Mark Geldstrafe eventuell 300 Tagen Gefängnis.

Briefkasten.

Mischerleben. Schade! Leitartikel war gerade gesetzt, als Sie Brief eintraf. Vielleicht können wir Ihre Mitteilungen gelegentlich benutzen.

Herrnhüte

Schweizer Binsengeflecht

federleicht

55 Pfg

Extrapreis nur soweit der Vorrat reicht a

Lange & Münzer 51a Breiteweg 51a

Achtung!

Zur Unterstützung der Wahlagitatio erscheint

Rote Wahlen 1903

Eine in Farbendruck hergestellte reich illustrierte Wahlzeitung.

Einen jändenden Aufruf richtet Genosse **Rebel** an die Wähler, sie zum Kampfe aufzufordern für die Sache des Proletariats. An den einen, auf den es nicht ankommt, wendet sich **F. Stamper**, und **F. Block** beleuchtet in einer geistreichen Satire wie die verschiedenen „Arbeiterfreunde“ um die Stimmen der Arbeiter kämpfen. Auch die Illustrationen sollen die Genossen im Wahlkampf unterstützen. „Der Rehraus“ zeigt, wie die Sozialdemokratie die Brotwucherer aus dem Reichstage setzt, während „Am Franger“ die Arbeiter an die Taten des Reichstages in den letzten 5 Jahren erinnert. Auch der „schlichte Mann aus der Werkstatt“ hat seinen Platz gefunden. Unser Bild zeigt, wie er sich seinen Wählern vorstellt. So hoffen wir, soll „Rote Wahlen“ die Arbeit unserer Genossen erleichtern und fördern.

Preis 10 Pfennig.

Wir bitten unsere Kolporteurs und Aussträgerinnen ihre Bestellungen bei uns sofort zu bewirken, und bemerken hierbei, daß nur diejenigen die Wahlzeitung erhalten, die sie bestellt haben. Mit Parteigrüß!

Buchhandlung Volksstimme
Magdeburg, Jakobstraße 49.

„Odeum“ **Halberstadt** „Odeum“

Donnerstag den 14. Mai 1903, abends 8 Uhr

Grosse Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:

Die bevorstehenden Reichstagswahlen.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Molkenbuhr**.

Parteiengenossen, erscheint in großen Massen zu der Versammlung!

3236

Der Einberußer.

Gewerkschaftskartell Halberstadt.

Freitag den 15. Mai 1903, abends 8 Uhr

Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Tagesordnung:

1. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 2. Gewerbegerichtsanhörung. 3. Bericht.

Die Delegierten werden an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß der erste Punkt über welchen das zweite Mal verhandelt wird, unbedingt geregelt werden muß. Das Erscheinen sämtlicher Delegierten ist unbedingt notwendig.

Der Einberußer.

Frauen- u. Mädchen-Bildungsverein Magdeburg.

Heute Donnerstag den 14. Mai, abends 8 1/2 Uhr

Öffentl. Versammlung

im „Weißen Hirs“, Neue Neustadt.

Tages-Ordnung:

1. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Genosse **Staburdecker Voss**.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht.

Bitte haben Zutritt.

Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung

des Vorstandes

der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands

am Sonnabend den 16. Mai 1903, abends 8 Uhr bei August Bartels, Fabrikstraße 56.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Genossen **E. Giebel** über: Gesetzgebung und Verfassung. Um schlußliches und verbindliches Erscheinen ersucht.

3246

Die Verwaltung.

Konsum-Berein „Siene“ für Schönebeck a. Elbe und Umgegend

Die Mitglieder dieses Vereines werden hierdurch zu einer am Sonntag den 17. Mai d. J. nachm. 3 Uhr im großen Saale der „Reichshalle“ stattfindenden außerordentlichen

General-Versammlung

eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage über den Verlauf des Jahres.
2. Wahlprüfung eines zweiten Vorsitzenden.
3. Erweiterung des Vorstandes.
4. Zustimmung zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebes im nächsten Jahre mit gegen Vorlegung des Haushaltsbuches.

Der Aufsichtsrat.

Schönan, Vorsitzender.

Vereinskassino Blankenburg

am Harz.

Wünscht die vereinsangehörigen, daß sie unter möglichster Beachtung am 20. Juni d. J. im Saale der Vereinskassino eine außerordentliche Generalversammlung zu ihrem höchsten Zwecke abhalten.

Robert Gopfermann.

Achtung!

Wahlkreis Calbe-Aschersleben Wahl-Versammlungen

Am 16. Mai (Sonnabend) abends 8 Uhr in Thale Referent: Redakteur **Albert** Magdeburg. Tagesordnung: „Das Volksgericht über die Volkskammer am 18. Juni.“

Am 17. Mai (Sonntag) nachmittags 3 Uhr in Stassfurt Referent: Redakteur **Marxwald** und **Albert** aus Magdeburg. Tagesordnung: „Das Volksgericht über die Volkskammer am 18. Juni.“

Am 17. Mai (Sonntag) abends 8 Uhr in Aschersleben (bei Schräber). Referent: Reichstagskandidat **Albert Schmidt** Magdeburg. Tagesordnung: „Die parlamentarische Tätigkeit des Majors d. V. Plade.“

Am 18. Mai (Montag) abends 8 Uhr in Quedlinburg (im „Anker“ bei Böhge). Referent: Reichstagskandidat **Albert Schmidt** Magdeburg. Tagesordnung: „Die parlamentarische Tätigkeit des Majors d. V. Plade und das Quedlinburger Kreisblatt.“

Am 21. Mai (Himmelfahrtstag) in Borne

Am 21. Mai (Himmelfahrtstag) in Schönebeck

Am 24. Mai (Sonntag) in Calbe

Am 24. Mai (Sonntag) in Barby

Am 25. Mai (Montag) in Stassfurt

Am 27. Mai (Mittwoch) in Thale

Stehen nach näher bekannt gemacht

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. -Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Groß-Salze.

Sonnabend den 16. Mai 1903, abends 8 Uhr, im Saale des „Alten Dessauer“

Zweites Stiftungs-Fest

verbunden mit

Konzert, Feste und Ball unter Mitwirkung des Arbeiter-Stadtfahrervereins und des Arbeiter-Gesangsvereins „Sängerschaft“.

Sämtliche Gewerkschaften sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Fest-Komitee.

3240

Städtische Arbeitsnachweisstelle

Magdeburg

unentgeltlich

Unentgeltliche Vermittelung von männlichen und weiblichen Arbeitssuchenden, sowie feinerem Personal nach hier und auswärts.

Sprechstunde: Rathaus Nr. 2150-2155.

Städtische Abteilung: Fabrikstraße 13, Hof rechts. Persönliche Abteilung: Bei der Hauptwache Nr. 5.

Geschäft:

Städtische Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm. Persönliche: 10-12 Uhr vorm. 4-7 Uhr nachm.

Anfertigung nach Mass

Elegante Herren-Anzüge von 38 Mk. an Elegante Herren-Paletots v. 34 Mk. an

G. Gehse

Herren- und Kraben-Garderoben 14 Johannisfahrtstr. 14.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

Preis pro Nummer 25 Pfennig einzeln zu haben in der Buchhandlg. Volksstimme.

Auf Kredit!

Kleiderkränze, Buffets, Bettstellen mit Matratzen, Sofas, Anrichte, Vertikals, Küchenschränke z. z. 3241 erhält Jedermann billigt bei ein. Anzahlung d. 5 Mk. an wöchentliche Raten 1 Mk. an

S. Osswald

Alte Meißnerstraße 14.

Kinder-Ohringe

Max Arzi, Goldarbeiter, Alter Markt 17, am Denkmal (früher in der Meißnerstr.). Die Ohringer werden sofort schmerzlos eingestochen. Reparatur-Werkstatt.

Einer sagt's dem andern

daß man Druckspritzen, Dampfböden, Frigatoren, Thermometer, Gummi-Bettstoffe, Leibbinden, Druckbänder, Rissen überhaupt alle zur Kranken- und Gesundheitspflege erforderlichen Gegenstände billigt kauft bei

Rudolf Brüning, Buckau

Schöneb. Str. 21, jeh. d. d. Kirch. Mitglied des Rabat-Sparvereins

Tapeten

kaufe junge u. alte Kanarienvögel, fische fortwährl. u. zahle höchsten Preis

Monna Vanna-Zigaretten

Gustav Schmidt & Co. Magdeburg-Neustadt, Fabrikstr. 9. Pflanzenmüll-Fabrik offeriert ff. Delikatess-Pflaumen zu Fabrikpreisen.

Pflaumenmus

anerkannt beste Qualität empfiehlt das Pflaum zu 15 Pfennig, extra dick eingepackt zu 20 Pfennig bei Abnahme von 5 Pfund an

Gustav Köhler,

Pflaumenmusfabrik, Leipzigerstr. 14.

Sudenburg

Das größte und billigste empfiehlt

Bruno Hennig

Schöningerstr. 17/18. Auf alle Backwaren 10 Proz. Rabatt.

Homöop. Behandlung

Schmidt, Poststraße 51, Sprechst. 10-5 Uhr

Ein Arbeiter,

der Maschinenbau-Maschine und Auszubildende bedienen kann, wird gesucht Schuh-Fabrik, Unterstraße 1.

Schuhmacherarbeiten

werden bei billiger Preisstellung gut und sauber angefertigt. Robert Jungmann, Neue Neustadt, Reichslebensstr. 30.

Schlachtefest

am Donnerstag den 21. Mai 1903. L. Lamm, Gernh. 19

Radfahrer

die gewillt sind, einem Radfahrer-Verein beizutreten, werden ersucht, sich in der „Krone“, Reichenstr. 43/45, zu melden.

Viktoria-Theater.

Sonnabend den 16. Mai 1903. Gedruckt u. Vertrieben von G. v. Alvens.